

Beglaubigte Abschrift



VERWALTUNGSGERICHT MINDEN

BESCHLUSS

8 L 158/25.A

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

des



Antragstellers,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Christian Mkhitarian, Liebigstraße 2,
63743 Aschaffenburg, Gz.: ■■■/25,

gegen

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des
Innern, dieses vertreten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 40231 Düsseldorf,
Gz.: ■■■-422,

Antragsgegnerin,

wegen Asylrechts
hier: Regelung der Vollziehung

hat die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Minden

am 6. Februar 2025

durch

Richter am Verwaltungsgericht [REDACTED]
als Einzelrichter

beschlossen:

1. Die aufschiebende Wirkung der Klage 8 K 515/25.A gegen den Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 16.01.2025 in Ziffer 5 im Hinblick auf den Antragsteller geregelte Abschiebungsandrohung nach Armenien wird angeordnet.
2. Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens, für das Gerichtskosten nicht erhoben werden.

G r ü n d e

Der Antrag,

die aufschiebende Wirkung der Klage 8 K 515/25.A gegen die in dem Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 16.01.2025 geregelte Abschiebungsandrohung nach Armenien anzuordnen,

hat Erfolg. Er ist zulässig und begründet.

Vorliegend bestehen unter Zugrundelegung der jetzigen Sach- und Rechtslage (§ 77 Abs. 1 Satz 1 AsylG) ernstliche Zweifel daran, dass das Bundesamt den Antrag als offensichtlich unbegründet ablehnen durfte. Diese ergeben sich aus den im Vortrag des Prozessbevollmächtigten des Antragstellers im Schriftsatz vom 04.02.2025 ausgeführten tatsächlichen und rechtlichen Fragen, u.a. zur Staatsangehörigkeit des Antragstellers. Eine Beantwortung der aufgeworfenen Fragen ist nicht offensichtlich und muss dem Hauptsacheverfahren vorbehalten bleiben.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 154 Abs. 1 VwGO i.V.m. § 83 b AsylG.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

Remmers



Beglaubigt
Urkundsbeamter/in
der Geschäftsstelle des
Verwaltungsgerichts Minden